



## Wichtige Information zu Ihren Sozialleistungen

Sie haben eine Sozialleistung beantragt. Damit ich Sie bestmöglich unterstützen und beraten kann, sind Sie verpflichtet, mir zu helfen. Das nennen wir Mitwirkungspflichten (§§ 60-62, § 65 Sozialgesetzbuch I).

Das bedeutet, dass Sie:

- Dokumente abgeben (zum Beispiel eine Kopie von Ihrem Ausweis, Aufenthaltsstatus, Einkommensnachweis oder Rentenbescheid),
- zu Terminen gehen,
- alles mitteilen, was für Ihre beantragte Leistung wichtig sein könnte und
- damit einverstanden sind, dass ich notwendige Informationen über Sie bekomme (zum Beispiel von der Krankenkasse oder Rentenversicherung).



**Teilen Sie es mir bitte sofort schriftlich mit, wenn sich etwas an Ihrer Situation ändert. Zum Beispiel:**

- wenn Sie mehr oder weniger Einkommen haben (Rente, Lohn und Ähnliches),
  - wenn sich Ihre Miete ändert (Mieterhöhung, Nebenkostenabrechnung),
  - wenn Personen bei Ihnen Zuhause einziehen oder ausziehen,
  - wenn Sie umziehen möchten oder
  - wenn Sie für mehr als 4 Wochen ins Ausland reisen wollen.
- Sie bekommen dann keine Sozialleistungen, bis Sie zurück sind (§ 41a SGB XII). Sie müssen beweisen, wann Sie zurück nach Deutschland gekommen sind (zum Beispiel Stempel im Pass oder Tickets). Wenn Sie das Datum Ihrer Rückreise nicht beweisen können, müssen Sie einen persönlichen Termin machen. Erst danach können Sie wieder Sozialleistungen bekommen.



**Was passiert, wenn Sie Ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllen?**

Die Stadt Köln kann nicht entscheiden, ob Sie Leistungen bekommen können. Die Stadt Köln kann Ihren Antrag ablehnen oder Ihre laufenden Leistungen stoppen, bis Sie die Angaben und Dokumente abgegeben haben (§ 66 SGB I).

Durch Ihre Mitwirkung kann ich Sie umfassend beraten und erkennen, ob Sie alle Leistungen bekommen, die Ihnen zustehen.

**Sparen Sie für größere Ausgaben**



Als Teil Ihrer Sozialhilfe bekommen Sie jeden Monat eine bestimmte Summe Geld. Das nennen wir Regelsatz. Dieses Geld ist für Dinge gedacht, die Sie zum Leben brauchen. Dazu gehören zum Beispiel Lebensmittel und Hygieneartikel, aber auch Elektrogeräte, Kleidung oder Möbel. Sie bekommen also für größere Ausgaben kein zusätzliches Geld.